

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN G3 UNTERNEHMENSBERATUNG AG

1. Allgemeines

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Art und Umfang des Auftrages sowie die daraus resultierenden Anforderungen sind im jeweiligen Angebot bzw. der Projektpräsentation beschrieben. Sie gelten als vertragliche, vorausgesetzte Eigenschaften, nicht jedoch als Zusicherung.

2. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung beginnt mit der Beauftragung durch den Auftraggeber bzw. der Annahme der Auftragsbestätigung. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit mindestens jedoch bis zur Erfüllung des Auftrages abgeschlossen.

3. Termine und Pflichten des Auftraggebers

Die zur Erfüllung des Auftraggebers vereinbarten Termine stehen unter dem Vorbehalt von höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder anderer hindernder Umstände, welche die G3 Unternehmensberatung AG nicht beeinflussen kann. Voraussetzung für die Erfüllung des Auftrages ist, dass die G3 Unternehmensberatung AG die für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht erhält und der Auftraggeber seine Instruktionen und Weisungen nicht in derartigem Umfang ändert, dass eine Einhaltung der Termine trotz entsprechendem Engagement nicht mehr möglich ist.

4. Haftung

G3 Unternehmensberatung AG haftet bis zur Höhe des Auftragswertes/der Auftragssumme nur für direkte Schäden, welche dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Erfüllung entstanden sind, und nur dann, wenn diese Schäden durch die G3 Unternehmensberatung AG, deren Mitarbeiter oder Drittfirmen, die durch G3 Unternehmensberatung AG beauftragt wurden, nachweisbar grobfahrlässig oder absichtlich verursacht worden sind. Jede weitere Haftung, insbesondere für indirekte oder Folgeschäden wird ausgeschlossen.

5. Zahlungskonditionen und Preise

Die Preise (Tagsätze, Stundensätzen, Pauschalen) für die Leistungen sind im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung aufgeführt. Die Beträge sind spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug auf das in der Rechnung bezeichnete Konto zu überweisen.

6. Stornobedingungen

Im Falle des Nicht Zustandekommens einer Veranstaltung (z.B. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) ist G3 Unternehmensberatung AG berechtigt sämtliche Konzeptions-, Organisations- und Vorbereitungstätigkeiten, die bis zum Zeitpunkt der Absage geleistet wurden, in Rechnung zu stellen.

Für die Durchführung gelten bei Absage folgende Bedingungen:

Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.....	100%
Bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.....	75%
Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.....	50%

Bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.....25%

7. Copyright

Sämtliche Nutzungsrechte an den von G3 Unternehmensberatung AG erstellten Konzepten, Dossiers oder Unterlagen verbleiben bei G3. Eine Vervielfältigung der Unterlagen über die Anforderungen des Projektes hinaus sowie eine Weitergabe an Dritten erfordert die schriftliche Zustimmung von G3 Unternehmensberatung AG.

8. Personelles

G3 Unternehmensberatung AG beabsichtigt, die Berater/Trainer während der Auftragsausführung nicht auszuwechseln. Sie kann jedoch in begründeten Fällen Berater/Trainer durch andere ersetzen. G3 Unternehmensberatung AG ist berechtigt, Dritte zur Erfüllung des Auftrages einzusetzen.

9. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil des mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Geschäftes.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Salzburg oder Wien.

Zürich, Jänner 2009